

LL.M. im Bereich Vermögensschadenhaftpflicht: Lukrativer Arbeitsmarkt mit Nachwuchssorgen

Die Digitalisierung bewegt und verändert zurzeit Märkte in atemberaubender Geschwindigkeit. Diese Veränderungen machen auch vor der Versicherungsbranche nicht halt. Welche Schäden können z.B. durch die Nutzung von IT und künstlicher Intelligenz entstehen? Wie sind solche mögliche „Cyberschäden“ aus der Sicht des Versicherers zu bewerten? Welche Haftungsszenarien ergeben sich unter dem Stichwort Organisationsverschulden für Geschäftsführer, Vorstände, leitende Angestellte? Wie kann hierzu ein neues Versicherungsprodukt kreiert und marktgerecht angeboten werden? Dies sind Fragen, die die Digitalisierung an die Versicherungen stellt, die in erster Linie von der Versicherungssparte der Vermögensschadenhaftpflicht zu beantworten sind.

Arbeitsmarkt Vermögensschadenhaftpflicht

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sichert echte Vermögensschäden ab. Klassisch gefährdet, einen Vermögensschaden zu erleiden, sind die Angehörigen der „Verkammerten Berufe“. Der Vermögensschadenhaftpflichtversicherer muss in diesem Bereich die beruflichen Risiken von Rechtsanwälten, Vorständen, Wirtschaftsprüfern, Notaren, Geschäftsführern etc. verstanden, identifiziert, analysiert haben und mit entsprechendem Versicherungsschutz absichern. Zum anderen beschäftigt sich die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit dem Bereich der Organhaftung – der persönlichen Innen- und Außenhaftung von Vorständen, Aufsichtsräten,

Geschäftsführern von Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus besteht für eine Vielzahl von Dienstleistern, für Vereine sowie für Verbände und Körperschaften ein Beratungsbedarf im Bereich der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Hier sind nur beispielhaft Unternehmensberater, Interim Manager, Immobilienmakler, Versicherungsvermittler oder Gutachter zu nennen. Diese genannten Felder der Vermögensschaden-Haftpflicht, kombiniert mit der Herausforderung der Risiken der Digitalisierung erfordert ein hohes Maß an juristischen Fachkenntnissen insbesondere im Bereich des Versicherungs-, Haftungs- und Gesellschaftsrechts.

Warum im Bereich der Vermögensschadenhaftpflicht studieren?

Die Vermögensschadenhaftpflicht ist aufgrund der erforderlichen Kenntnisse im Bereich des Versicherungs-, Haftungs-, und Gesellschaftsrechts ein ideales Feld für den Einsatz von Juristen, sei es bei den Versicherern selbst oder bei entsprechend spezialisierten Wirtschaftskanzleien. Hinzu kommt, dass es die Versicherungssparte in der Vergangenheit versäumt hat, Nachwuchs aufzubauen und zu fördern. Es fehlt daher hierzulande seit einiger Zeit an spezialisierten Fachkräften. Der demografische Wandel wird dieses Problem in den nächsten Jahren noch verstärken.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zulassung zum Masterstudium im Bereich der Vermögensschadenhaftpflicht erfordert den vorausgehenden Erwerb eines Hochschulabschlusses mit mindestens 180 ECTS im Bereich Versicherungswirtschaft/-wissenschaft, Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften sowie aus Kombinationsstudiengängen wie (Wirtschafts-)Informatik, (Wirtschafts-) Ingenieurwesen, (Wirtschafts-)Psychologie oder in vergleichbaren Studiengängen oder ein juristisches Staatsexamen und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.



Vermögensschadenhaftpflicht
Sicherung
Förderung
Stärkung

Als gemeinnütziger Verein hat sich der in Köln ansässige DGVMH e.V. zum Ziel gesetzt, die Vermögensschadenhaftpflicht als eigenständige Sparte zu sichern, zu fördern und zu stärken. Die Entwicklung des Masterstudiengangs in Zusammenarbeit mit der RFH Köln ist abgeschlossen. Die akademische Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung konnte zum Wintersemester 2019 beginnen.



Infos unter: DGVMH e.V., Im Mediapark 5c, 50670 Köln, master@dgvmh.de

dgvmh.de

Hinweis zu den Autoren:

Friederike Scholz

hat in Bremen Jura studiert, ist Rechtsanwältin und im Bereich Datenschutz spezialisiert. Seit 2010 lehrt sie an der Rheinischen Fachhochschule Köln und betreut dort als Studiengangsleiterin die zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V. (DGVMH) kreierten und seit 2018 angebotenen LL.M. Master of Liability Risk and Insurance (PI/D&O/Cyber) sowie den LL.B. Wirtschaftsrecht.



Michael Kroll, LL.M., LL.M. oec.

ist Abteilungsleiter/Prokurist Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei Liberty Mutual Insurance Europe SE – Direktion für Deutschland, Lehrbeauftragter für Versicherungswirtschaft an der Rheinischen Fachhochschule Köln und Studiengangsleiter für den Master of Liability Risk and Insurance (PI/D&O/Cyber) bei der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V. Studium an der Universität Münster, Universität Saarbrücken, Technische Universität Kaiserslautern und Rheinischen Fachhochschule Köln mit den Abschlüssen: Diplom-Wirtschaftsjurist, Master of Insurance Law, Master of Commercial Law; zugleich Versicherungskaufmann. Michael Kroll ist seit mehr als 20 Jahren in der Versicherungswirtschaft tätig.



Anstrengend, aber lohnend: Das LL.M.-Studium neben dem Beruf

Die Nachfrage nach Fachkräften mit einem Masterabschluss (LL.M.) im Wirtschaftsrecht, die sowohl betriebswirtschaftliche als auch rechtliche Kenntnisse haben, ist in vielen Branchen stark angestiegen und erhöht sich weiter. Rechtskonformes und gleichzeitig betriebswirtschaftliches Handeln gewinnt im Kontext von Globalisierung und Digitalisierung in einer sich stark wandelnden Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung. Doch wie soll ein Unternehmen oder die öffentliche Hand an diese, auf dem Arbeitsmarkt so begehrten Fachkräfte kommen und woran erkennt ein Arbeitgeber, welcher Bewerber über diese betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenzen verfügt?

Es besteht zum einen die Möglichkeit, neue Mitarbeitende durch intensive Recruiting-Maßnahmen zu gewinnen. Ein anderer, sehr vielversprechender Ansatz besteht darin, gute Mitarbeitende zu halten und weiter zu qualifizieren. Der Vorteil einer Weiterqualifizierung von leistungsstarken Mitarbeitenden gegenüber der Rekrutierung neuer Beschäftigter ist, dass diese die Unternehmenskultur kennen und Vorgesetzte bereits ein differenziertes Bild über Potentiale, Leistungen und bestehende Kompetenzen verfügen. Die Herausforderung in der Weiterbildung dieser Fachkräfte ergibt sich jedoch daraus, dass man die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter in aktuellen Abläufen, d.h., im Tagesgeschäft und laufenden Projekten nicht über längere Zeitperioden entbehren kann und dennoch eine Weiterqualifikation ermöglichen möchte.

An dieser Stelle kommen neue, berufs begleitende Studienformate zum Tragen. Durch diese Modelle wird ermöglicht, dass die Beschäftigten weiter im Unternehmen arbeiten und lediglich zu wenigen kompakten Präsenzeinheiten vor Ort an der Hochschule sind und daher auch nur in diesen überschaubaren Zeiten im Unternehmen nicht zur Verfügung stehen. Die Modelle des berufs begleitenden Studiums werden aus einem Mix aus kompakten Präsenzveranstaltungen, E-Learning-Einheiten, Selbstlernphasen anhand von extra dafür erstellten Studienskripten, Lernvideos, Webinaren, virtuellen Lerngruppen sowie interaktiven Selbsttests gestaltet. Dabei macht die Kombination dieser unterschiedlichen Vermittlungselemente, Medien und Methoden eine erfolgreiche Lehre aus. Denn auch wenn für Lehrende der Inhalt das Wesentliche eines Studiums ist, so lässt sich nicht von der Hand weisen, dass das Studienformat große Auswirkungen auf die Aufnahme des Lernenden hat. In fernstudienbasierten Studienmodellen können alle Lernformate – außer in der Präsenzphase – dabei zeitlich und räumlich unabhängig genutzt werden und ermöglichen ein individuelles Lerntempo sowie die Abstimmung mit anderen beruflichen und privaten Verpflichtungen und Interessen. Da die Belastung durch Berufstätigkeit und Studium bei einem berufs begleitenden Studium entsprechend größer ist als bei einem Vollzeitstudium, sind gerade hier die Möglichkeiten zum Austausch und der gegenseitigen Motivation bei den kurzen Präsenzphasen und Vor-Ort-Treffen in der Lerngruppe nicht zu unterschätzen.

Fachspezifische Studieninhalte an der Schnittstelle von Wirtschaft und Recht sowie die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten eines berufs begleitenden Studiums Wirtschaftsrecht stellen damit optimale Weiterbildungsformate im Rahmen einer Weiterbildungsstrategie für Mitarbeitende dar.

Derartige berufs begleitende Formate bieten sich besonders für diejenigen an, die bereits über ein breites berufspraktisches rechtliches Wissen verfügen und die einen fachspezifischen LL.M. erlangen möchten. Es gibt eine vielfältige Ausdifferenzierung im Bereich der LL.M.-Studiengänge nach konkreten Spezialisierungen auf einen bestimmten Arbeitsmarktfokus.

Insbesondere ist auch der Bedarf an Fachkräften, die betriebswirtschaftliche als auch rechtliche Kenntnisse haben, in den letzten Jahren in der Bau- und Immobilienbranche sowie bei der öffentlichen Hand immens gestiegen. Die Baubranche boomt und Immobilien gehören zu den beliebtesten Geldanlagen.

Allerdings weisen große Bauvorhaben und Projektentwicklungen einen hohen Grad an Komplexität und entsprechend großes Konfliktpotential auf. Gleiches gilt für komplexe Immobiliengeschäfte. Fragen, die in diesem Zusammenhang entstehen, gehen weit über den rein juristischen Bereich hinaus. Um diese komplexen Zusammenhänge zu analysieren sowie Kompetenzen und Kenntnisse zur Bewältigung sich daraus ergebender Herausforderungen zu erlangen, bedarf es eines interdisziplinären Ansatzes, der juristische, betriebswirtschaftliche und immobilien- und bautypische Aspekte in den Modulen eines LL.M.-Studiums verknüpft.

Hinweis zu den Autoren

Prof. Dr. Henrike Matheis

hat in Heidelberg und München Rechtswissenschaften studiert und an der FU Berlin promoviert. An der Hochschule Biberach hat sie seit 2010 eine Professur für Grundlagen des Rechts und Zivilrecht inne, sie ist Didaktikbeauftragte der Hochschule Biberach und dadurch sowie über innovative Lehrprojekte in die Entwicklung und Implementierung innovativer Lehrmethoden involviert. Die Autorin ist in der Studiengangsleitung des berufs begleitenden Fernstudienprogramms Bachelor und Master Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien).

Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger, FRICS,

hat Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre studiert. Promotion zum Dr. iur. an der Universität Augsburg 1990, zum Dr. rer. pol. an der Fernuniversität Hagen 2002. Seit 2003 Professor für Bau-, Immobilien- und Steuerrecht an der Hochschule Biberach. Derzeit Dekan im Fachbereich Betriebswirtschaft. Der Autor war vor/neben seiner Hochschulzeit rd. 20 Jahre im Bankenbereich und als Rechtsanwalt und ist aktuell nebenberuflich als Steuerberater und Unternehmensberater tätig.